

## Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport und Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Verein Kultino**

vertreten durch

Rico Caveng (Co-Präsident) und Lena Landert (Co-Präsidentin)  
Mühlestrasse 27  
8620 Wetzikon

(Leistungserbringer)

## **1. Ziel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt einerseits die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen und andererseits die finanzielle Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2027.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Kurzportrait des Vereins Kultino**

1994 haben sich in der Kulturfabrik Wetzikon ein paar Filmfreundinnen und Filmfreunde zusammengetan, um regelmässig jeden dritten Donnerstag im Monat in der Aktionshalle Filme im 16mm-Format zu zeigen. Diese unter anderem schrägen und bizarren Spiel- und Dokumentarfilme, Open-Airfilme und die Auswahlshows der Solothurner Filmtage, waren eine grosse Bereicherung für die Wetziker Kinolandschaft.

Nach 2002 stieg der Verein Kultino auf das 35mm-Kinoformat um und ein fest installiertes Kino entstand in der Schedhalle der Kulturfabrik, genannt EKG (Experiment Kunst und Gesellschaft). Doch schon bald mussten sie sich eingestehen, dass der Raum nicht geeignet war um ein angenehmes Kinoambiente zu schaffen. Als Zwischenlösung konnte das Kultino 2004 jeweils jeden ersten Sonntag im Monat Matinées im Kino Rio in Wetzikon durchführen.

Im Mai 2006 nahm das Kultino in der Nagelfabrik den eingelagerten, alten Bauer-Projektor wieder in Betrieb. Dort war es ihnen in der grossen Halle endlich wieder möglich, zweimal im Monat Kino-Veranstaltungen zu organisieren. Im Jahr 2010 mussten sie diesen allerdings durch einen neueren Projektor ersetzen, was dann die Ton- und Bildqualität deutlich verbesserte, das Kultino aber finanziell an die Grenzen brachte.

2014 mussten sie erneut über die Bücher, da sich in der Filmindustrie immer mehr die Digitalisierung durchsetzte und immer weniger Filme für den 35mm-Projektor ausleihbar wurden. Das bewog sie dann auf dieses Digitalformat umzusteigen und schafften einen Beamer an, stellten ihr System abermals um.

Der Raum in der Nagelfabrik war zu gross und deshalb machte sich das Kultino über längere Zeit auf die Suche, einen für ihre Bedürfnisse besser passenden Raum zu finden. Diesen haben sie dann 2016 im Raum132 gefunden, da waren sie bis Ende 2022 und wechselten anschliessend abermals in eine neue Location an der Mühlestrasse 27. Dieser Raum entspricht eigentlich genau ihren Vorstellungen. Seither mietet der Verein Kultino monatlich zweimal die Räumlichkeiten, um ihre beliebten Kinoabende zu veranstalten.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

- Statuten Verein Kultino
- Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

## 2.3. Ziele des Veranstalters

### 2.3.1. Kulturell

Kultino hat sich zum Ziel gesetzt nur Filme ins Programm aufzunehmen, die kein Mainstream sind, also keine Blockbusters aus Hollywood. Sie bieten eine Alternative dazu, indem das Kultino vor allem Arthouse -Filme vorführen, kleinere Produktionen, oft auch aus Ländern in Afrika, Südamerika, Asien, die viel weniger den Weg in unsere Kinos finden. Natürlich auch Schweizer Filme, die keine grossen Kinoerfolge waren, und immer wieder Dokumentarfilme.

### 2.3.2. Finanziell und wirtschaftlich

Kultino engagiert sich für eine ausreichende Eigen- und Fremdfinanzierung. Die Mitglieder des Vorstands, Veranstalter und Helfer hinter der Bar werden nicht entschädigt. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich. Rund 50% der Einnahmen sollen durch Eintritte, Mitgliederbeiträge und Sponsorbeiträge erzielt werden.

### 2.3.3. Generell

Förderung der Integration, indem zugewanderte EinwohnerInnen als Vereinsmitglieder gewonnen und/oder als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in die Organisation eingebunden werden. Weiter bemüht sich der Verein Kultino in seiner Vereinsarbeit, vermehrt Nachwuchskräfte in der Programmarbeit zu berücksichtigen sowie in die Vereinsorganisation einzubinden, damit im Wetziker Kulturleben auf die Dauer wieder eine jüngere Veranstaltergeneration heranwachsen kann.

Eine aktive Partizipation in der lokalen Kulturpolitik ist sehr erwünscht und es ist für die Stadt Wetzikon wichtig, wenn jeweils ein(e) Delegierte(r) zum Kulturtalk oder anderen lokalen kulturpolitischen Aktivitäten partizipiert (Kulturtalks etc.).

## 2.4. Zielindikatoren

### 2.4.1. Quantitätskriterien

Anzahl Veranstaltungen im Programm pro Jahr	20
Angestrebte Besucherzahl	ca. 350 (Ø 16)
Angestrebte Auslastung (Kapazität 40)	ca. 42%
Angestrebte Anzahl Vereinsmitglieder aktiv	8
Vereinsmitglieder passiv	49
Vorstandsmitglieder	4
Freiwillige Helfer und Helferinnen	0

## **2.4.2. Qualitätskriterien**

Künstlerisch gemäss spezifischen Zielen (Ziff. 2.3.1. dieser Vereinbarung) sowie die Berichterstattung der Medien (Pressespiegel). Die Aktivitäten sollen zudem so gut wie möglich auf das ÖV-Angebot ausgerichtet werden. Das Management soll kontinuierlich verbessert und die Inhalte publikumsnah vermittelt werden. Sichtbar wird diese Veranstalterqualität auch auf den Werbemitteln, der eigenen Homepage und dem Newsletter.

## **2.5. Controlling**

Projektabschlüsse inkl. Schlussbericht beider Veranstaltungen werden der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport (Beilage) bis Februar im Folgejahr vorgelegt.

Der Verein Kultino und die Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung und eine aussagekräftige Kostenrechnung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen.

## **3. Leistungen**

### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

- Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon beträgt pro Jahr 4'000 Franken.
- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen: Plakate, Flyer, Vorbericht im Regio, Website, Newsletter, Versand etc.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).
- Der fixe Förderbeitrag wird jeweils Anfang Jahr mit einer Akontozahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung für das vergangene Jahr mit einer Schlusszahlung auf das Konto des Vereins überwiesen.

### **3.2. Des Vereins Kultino**

- Der Verein Kultino stellt der Stadt aktuellen Programme (Flyer) kostenlos zu und stellt der Stadt Wetzikon zwei Sponsorenpässe (Gratiseintritt für je zwei Personen für alle Veranstaltungen) zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo "Kultur Wetzikon").
- Der Verein Kultino informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.

- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.

#### 4. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte, rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen vom Verein Kultino so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können.
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10% erfährt.

#### 5. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

**Verein Kultino**  
Rico Caveng, Co-Präsident:

.....

**Verein Kultino**  
Lena Landert, Co-Präsidentin

.....

**Stadt WETZIKON**  
Pascal Bassu, Stadtpräsident:

.....

**Stadt WETZIKON**  
Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

## Leistungsvereinbarung 2024/2025

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport und Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Verein Kultihalle**

vertreten durch

Roman Gröbli (Kassier)  
Rapestrasse 11  
8307 Effretikon

David Bächli (Präsident)  
Zürcherstrasse 40  
8620 Wetzikon

(Leistungserbringer)

## **1. Ziel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt einerseits die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen und andererseits die finanzielle Unterstützung für die Jahre 2024 und 2025.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Portrait der Kulturfabrik**

Die Kulturfabrik ist eine ehemalige Giesserei, die heute einen Platz für kulturelle Begegnungen und kulturelles Schaffen darstellt. Die Kultur - einerseits verstanden als darstellende und bildende Künste, zum anderen als menschliche Bedürfnisse wie Wohnen, Arbeiten und einander begegnen - soll als verbindendes Element die verschiedenen Teile der Kulturfabrik zusammenhalten.

Sowohl der öffentliche, wie auch der private Teil der Kulturfabrik, die Mieter, das Gewerbe und die Vereine haben das gemeinsame Ziel, Kultur zu schaffen, anzubieten und Raum für Kulturschaffende zur Verfügung zu stellen. Willkommen sind alle Menschen, die auf verschiedenste Weise am Geschehen der Kulturfabrik teilhaben möchten und unsere Grundsätze und Regeln respektieren.

Die Besitzerin der Kulturfabrik ist die Stiftung Kulturfabrik. Mieter ist der Trägerschaftsverein, die Vereinigung aller Mieter und Mieterinnen. Dieser Verein verwaltet die Fabrik auf Basis von ehrenamtlicher Mitarbeit weitestgehend selbst. Es wird vorausgesetzt, dass alle Mitglieder gemeinsam die richtungweisenden Entscheide erarbeiten und tragen. Dabei sollen die Grundwerte Gemeinschaft, Gleichberechtigung, gegenseitiger Respekt und Nachhaltigkeit wegweisend sein.

Um die konkrete Umsetzung von Beschlüssen zu gewährleisten, wählt der Trägerschaftsverein eine Verwaltung und erteilt dieser die benötigten Kompetenzen, um die ihr übertragenen Aufgaben selbständig zu erledigen. Die betriebswirtschaftlichen Ziele der Kulturfabrik sind das Erhalten der Liegenschaft und die Ermöglichung eines selbsttragenden Betriebs. Alle kulturellen Projekte werden durch die Subvereine Kultihalle und KoKo koordiniert. Die Räume stehen für kulturelles, soziales und gewerbliches Wirken zur Verfügung und wird gemeinschaftlich selbstverwaltet - ohne Gewinnorientierung und günstigem Kulturraum aber immer auch auf den Erhalt dieses bald vierzigjährigen Begegnungszentrum Kulturfabrik ausgerichtet.

Aktuell wurde ein Organisationsentwicklung, ein mehrteiliger Zukunftsprozess angeschoben, welcher die Zukunft des über 42-jährigen Kulturorts festlegen und festigen soll.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

- Vereinsstatuten des Vereins Kultihalle und der Stiftung Kulturfabrik
- Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

## **2.3. Ziele des Veranstalters**

### **2.3.1. Kulturell**

Der Verein Kultihalle bewirtschaftet seit 17 Jahren das Erdgeschoss im Kulturtrakt der Kulturfabrik Wetzikon. Ihre Ziele sind:

1. Wahrung der kulturellen und öffentlichen Interessen der Kulturfabrik.
2. Ein breites Kulturangebot anbieten.
3. Finanzielle Selbständigkeit.

Das erste und das zweite Ziel werden in der Regel einfach erreicht – auch weil es zwei sehr global formulierte Ziele sind. Daher soll die Kultihalle über die Jahre 2024/25 gezielt an ihrem inhaltlichen Veranstalterprofil feilen, ein eigenständiges, auf die Region ausgerichtete Kulturangebot entwickeln welches möglichst viele Alleinstellungsmerkmale aufweist und sich über die Jahre festigen kann. Hinsichtlich dieser Programmentwicklung soll bewusst die Konkurrenzierung auf dem Kulturplatz Wetzikon ausgeschlossen, in der Region Zürich Oberland, möglichst vermieden werden.

Aus der Sicht der Stadt Wetzikon bleibt ein regerer Austausch, eine verbesserte Koordination und die Schaffung von Synergien zwischen den interdisziplinären Häusern von Wetzikon und jenen der unmittelbaren Nachbarschaft sowie der eigenen Kulturabteilung ein für die kommenden zwei Jahre wichtiges Anliegen.

Für die Zeitperiode 2024 und 2025 stehen neu folgende Ziele ergänzend zu den bestehenden im Fokus:

- Die Kulti führt Zukunftsgespräche, d.h. feilt an einer Positionierung wo der Verein im Jahr 2030 stehen und wie er aussehen soll. Dafür bezieht er partizipativ auch das Publikum mit ein.
- Die etwas eingeschlafenen Sparten Theater oder Kunst werden mit Veranstaltungen wiederbelebt.
- Für die kommende Leistungsperiode lanciert der Verein Kultihalle einen neuen musikalischen Zyklus, der sich hauptsächlich um World Music dreht. Dieser Zyklus soll in den zwei Jahren entwickelt und Schritt für Schritt etabliert werden.

Die Stadt möchte diesbezüglich keine Vorgaben machen wie die Kulti die Zukunft begeht. Wichtig ist die Absprache, damit eine interne Konkurrenzierung ausgeschlossen werden kann.

### **2.3.2. Finanziell und wirtschaftlich**

Der Verein Kultihalle engagiert sich für eine ausreichende Eigen- und Fremdfinanzierung: Die Eigenleistung des Vereins Kultihalle soll 80 % betragen, jener der öffentlichen Hand inkl. allfälliger Fremdleistungen von privaten Sponsoren/Stiftungen rund 20 % sein. Die Mitglieder des Vorstands, Veranstalter und Helfer hinter der Bar werden nicht entschädigt. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich.

### 2.3.3. Generell

Die Förderung der kulturellen Teilhabe soll weiterhin wichtiger Bestandteil der Aktivitäten der Kultihalle sein. (Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung, Flohmärkte, Umgang mit sozial Schwachen). Die Kultihalle bemüht sich in seiner Vereinsarbeit, vermehrt junge Interpreten, Nachwuchskräfte in der Programmarbeit zu berücksichtigen sowie in die Vereinsorganisation einzubinden, damit im Wetziker Kulturleben auf die Dauer wieder eine jüngere Veranstaltergeneration heranwachsen kann.

Aktuell sind Gespräche für die Gründung einer IG Kultur in Gang: Ein wichtiger Meilenstein zur Entwicklung des Austausches, der Interessenvertretung und zukünftiger Dienstleistungen für die Kulturvereine. Die Kulturfabrik engagiert sich beim Aufbau dieser neuen kulturellen Netzwerkinstitution und delegiert jeweils einen Vertreter dafür ab.

## 2.4. Zielindikatoren

### 2.4.1. Quantitätskriterien

Anzahl Veranstaltungen im Programm	80
Neuer World Musik Zyklus	6-8
davon Eigene und Kooperationen	62
davon Fremde	8
Ausstellungen oder Theater	2
Literatur (Slams)	6
Andere	2
Angestrebte Besucherzahl	12'000
Angestrebte Anzahl Vereinsmitglieder aktiv	8
Vereinsmitglieder passiv	10
Vorstandsmitglieder	3
Freiwillige HelferInnen	ca. 50

### 2.4.2. Qualitätskriterien

Künstlerisch gemäss spezifischen Zielen (Ziff. 2.3.1. dieser Vereinbarung)

Vielfalt und Teilhabe sind Programm. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt weithin in der Produktion von Konzerten (Punk, HipHop, Ska, Elektronische Musik, 20x) wobei den Eigenproduktionen Funky Friday (11x) und PlugIn (Offene Bühne für MusikerInnen; 11x) sowie der Co-Produktion mit dem Hof Wagenburg Seegräben besondere Bedeutung zukommen.

Ergänzt werden diese langjährigen Gefässe um Projekte aus den Sparten Ausstellung, Theater und Tanz, aber auch um Flohmärkte, Hulahoop, Kleinevents, Theater- und Jonglierkursen, Workshops etc.

Die Kultihalle sorgt für eine regelmässige Berichterstattung in den Medien. Die Aktivitäten sollen zudem so gut wie möglich auf das ÖV-Angebot ausgerichtet werden. Das Management soll kontinuierlich verbessert und die Inhalte publikumsnah vermittelt werden. Sichtbar wird diese Veranstalterqualität aber auch auf den Werbemitteln, der eigenen Homepage und dem Newsletter.

### **3. Leistungen**

#### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

- Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon an die Kultihalle beträgt pro Jahr 20'000 Franken. Darin enthalten ist auch der Beitrag der Koko welcher gemäss vereinsinterner Regelung direkt an diesen veranstaltenden Subverein geht.
- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen: Plakate, Flyer, Website, Newsletter, Versand etc.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).
- Der fixe Förderbeitrag wird jeweils Anfang Jahr mit einer Akontozahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung für das vergangene Jahr mit einer Schlusszahlung auf das Konto des Vereins Kultihalle überwiesen.

#### **3.2. Des Vereins Kultihalle**

- Der Verein Kultihalle stellt der Stadt aktuelle Programme (Flyer) kostenlos zu und stellt der Stadt Wetzikon zwei Sponsorenpässe (Gratiseintritt für je zwei Personen für alle Veranstaltungen) zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo „Kultur Wetzikon“).
- Die Kultihalle informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.
- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.

#### 4. Controlling, Rechnungsführung und Revision

Projektabschlüsse inkl. Schlussbericht beider Veranstaltungen werden der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport (Beilage) nach der ordentlichen Generalversammlung vorgelegt.

Der Verein Kultihalle und die Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung und eine aussagekräftige Kostenrechnung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

#### 5. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen der Kulturfabrik so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10 % erfährt.

#### 6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1.1.2024 in Kraft und gilt für die Jahre 2024 und 2025. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2024. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2025 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

**Verein Kultihalle**  
Roman Gröbli, Kassier:

**Stadt WETZIKON**  
Pascal Bassu, Stadtpräsident:

.....  
**Verein Kultihalle**  
David Bächli, Präsident:

.....  
**Stadt WETZIKON**  
Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

- .....
- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
  - Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

## Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport und Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Verein Kulturplatz Wetzikon** (nachfolgend Kulturplatz genannt)

vertreten durch

Elisabeth Appert (Präsidentin)  
Schwalbenstrasse 131  
8620 Wetzikon

(Leistungserbringer)

## **1. Ziel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen einerseits und die finanzielle Unterstützung andererseits für die Jahre 2024 bis 2027.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Kurzportrait des Vereins Kulturplatz Wetzikon**

Der Kulturplatz ist ein autonomer Verein welcher kulturelle Angebote in den Räumlichkeiten der Steiner Schule Wetzikon konzipiert und veranstaltet. Aussergewöhnlich ist nicht nur die Architektur des grossen Saals, sondern auch die Ambiance. Ob Theater, Konzert oder Unterhaltungsabend, die besondere Stimmung des Saals trägt zum Gelingen einer Produktion bei. Die Nähe der Zuschauer zum Bühnengeschehen und die von allen Plätzen ungehinderte Sicht, lassen eine Aufführung zu einem festlichen Erlebnis werden.

Im grossen Theatersaal finden 500 Zuschauer Platz. Die Bühne ist die grösste im Zürcher Oberland und bietet genügend Raum auch für Tanz, Performance und Bewegungstheater. Die architektonische Gestaltung des mit einem Holzgewölbe ausgestatteten Saals ermöglicht eine sehr präzise Akustik, sowohl für Musik wie auch für das gesprochene Wort. Der Saal empfiehlt sich nicht nur für Konzerte von Klassik bis Unterhaltung, sondern auch für Theateraufführungen. Selbst bei vollem Zuschauerraum wird ihr Programm unverstärkt und in bester Klangqualität wiedergegeben.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

- Vereinsstatuten Verein Kulturplatz Wetzikon
- Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

### **2.3. Ziele des Veranstalters**

#### **2.3.1. Kulturell**

Der Kulturplatz bereichert das Kulturangebot in Wetzikon und im Zürcher Oberland mit anspruchsvollen Veranstaltungen, die aufzeigen, wie Kunst den Alltag belebt und wie sich Kunst mit Lebens- und Weltfragen auseinandersetzt. Der Kulturplatz widmet sich Kunstformen wie Theater, Pantomime, Tanz, Eurythmie, Musik und Bildungsformen wie Vorträge und Seminare. Der Verein will mit Aufführungen von Kindern/Jugendlichen und für Kinder/Jugendliche den Wert und die Möglichkeit künstlerischen Tuns in Erziehung und Bildung erlebbar machen.

Der Kulturplatz soll über die Jahre 2024 bis 2027 gezielt an seinem inhaltlichen Veranstalterprofil feilen und ein eigenständiges, auf die Region ausgerichtetes Kulturangebot entwickeln welches möglichst viele Alleinstellungsmerkmale aufweist und sich über die Jahre festigen kann. Hinsichtlich dieser

Programmentwicklung soll in der Region Zürich Oberland eine gegenseitige Konkurrenzierung vermieden werden.

Aus der Sicht der Stadt Wetzikon bleibt ein regerer Austausch, eine verbesserte Koordination und die Schaffung von Synergien zwischen den interdisziplinären Häusern von Wetzikon und jenen der unmittelbaren Nachbarschaft sowie der eigenen Kulturabteilung ein für die kommenden Jahre wichtiges Anliegen.

Der Kulturplatz arbeitet über die vereinbarte Leistungsperiode verstärkt an einer Verjüngung – einerseits auf der internen Ebene (Vorstand) und der externen Ebene (Plattform für Junge Kulturschaffende).

### **2.3.2. Finanziell und wirtschaftlich**

Der Kulturplatz ist gemeinnützig und verfolgt keine kommerziellen Ziele. Dennoch engagiert er sich für eine ausreichende Eigen- und Fremdfinanzierung. Die Mitglieder des Vorstands, Veranstalter und Helfer werden nicht entschädigt. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich. Rund 65 % der Einnahmen sollen durch Eintritte, Mitgliederbeiträge und Sponsorenbeiträge erzielt werden.

Für die Zeitperiode 2024 bis 2027 richtet der Kulturplatz auch wieder ein Gesuch an den Kanton Zürich, Fachstelle Kultur und nimmt diesbezüglich zeitig Kontakt auf. Sofern der Kanton eine Unterstützung ausschliesst, soll ein Gesuch, für den ganzen Zyklus oder Teile daraus, bei der Standortförderung angefragt werden. Wichtig ist der Stadt Wetzikon, dass der Kulturplatz vermehrt subsidiäre Finanzinstrumente anwendet. (Sponsoren, Stiftungen etc.)

### **2.3.3. generell**

Der Kulturplatz fördert die Integration, indem zugewanderte EinwohnerInnen als Vereinsmitglieder gewonnen und/oder als KooperationspartnerInnen in die Organisation eingebunden werden. Weiter bemüht sich der Kulturplatz in seiner Vereinsarbeit, vermehrt junge Nachwuchskräfte in der Programmarbeit zu berücksichtigen sowie in die Vereinsorganisation einzubinden, damit im Wetziker Kulturleben auf die Dauer wieder eine jüngere Veranstaltergeneration heranwachsen kann.

## **2.4. Zielindikatoren**

### **2.4.1. Quantitätskriterien**

Anzahl Veranstaltungen im Programm	ca. 12
angestrebte Besucherzahl	ca. 2000
angestrebte Anzahl Vereinsmitglieder	ca. 60-70
Vorstandsmitglieder	3-5
Freiwillige HelferInnen	ca. 5

### **2.4.2. Qualitätskriterien**

Künstlerisch gemäss spezifischen Zielen (Ziff. 2.3.1. dieser Vereinbarung) sowie der Berichterstattung in den Medien (Pressespiegel). Die Aktivitäten sollen zudem so gut wie möglich auf das ÖV-Angebot ausgerichtet werden. Das Management soll kontinuierlich verbessert und die Inhalte publikumsnah vermittelt werden. Sichtbar wird diese Veranstalterqualität auch auf den Werbemitteln, der eigenen Homepage und dem Newsletter.

## **3. Leistungen**

### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

- Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon beträgt pro Jahr 12'500 Franken unter der Bedingung, dass die subsidiäre Finanzierung angegangen wird. (Pos. 2.3.2.).
- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen: Plakate, Flyer, Website, Newsletter, Versand etc.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).
- Der fixe Förderbeitrag wird jeweils Anfang Jahr mit einer à-Konto-Zahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung für das vergangene Jahr mit einer Schlusszahlung auf das Konto des Vereins Kulturplatz Wetzikon überwiesen.

### **3.2. Verein Kulturplatz Wetzikon**

- Der Verein Kulturplatz stellt der Stadt aktuellen Programme (Flyer) kostenlos zu und stellt der Stadt Wetzikon zwei Sponsorenpässe (Gratiseintritt für je zwei Personen für alle Veranstaltungen) zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo "Kultur Wetzikon").
- Der Kulturplatz informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.
- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.

### **4. Controlling, Rechnungsführung und Revision**

Projektabschlüsse inkl. Schlussbericht aller Veranstaltungen werden der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport (Beilage) bis Mitte Jahr vorgelegt.

Der Kulturplatz und die Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung und eine aussagekräftige Kostenrechnung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

### **5. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen**

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen vom Kulturplatz so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können;
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10% erfährt.

## 6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

**Verein Kulturplatz**

Elisabeth Appert, Präsidentin:

.....

**Verein Kulturplatz**

Sergio Oesch, Vorstandsmitglied:

.....

**Stadt WETZIKON**

Pascal Bassu, Stadtpräsident:

.....

**Stadt WETZIKON**

Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

wetzikon 

## Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Stadtkanzlei  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Madrigalchor Wetzikon**

vertreten durch

Christina Breitler (Präsidentin) und Heidi Kropf-Walter (Vorstandsmitglied)  
Gupfstrasse 8  
8344 Bäretswil

(Leistungserbringer)

## **1. Ziel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen einerseits und die finanzielle Unterstützung andererseits für die Jahre 2024 bis 2027.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Kurzportrait Madrigalchor Wetzikon**

Der Madrigalchor Wetzikon wurde von Beat Spörri vor über 30 Jahren gegründet. Seit März 2019 ist ein Verein die Trägerschaft. Die Aktiv-Mitglieder sind Sängerinnen und Sänger, die mehrheitlich im Zürcher Oberland leben und arbeiten. Der Madrigalchor Wetzikon pflegt den anspruchsvollen, gemischten Chorgesang und bereichert durch Konzerte und die Teilnahme an verschiedenen Anlässen das kulturelle Leben im Zürcher Oberland und der meist näheren Umgebung. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Der Verein betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

Vereinsstatuten Madrigalchor Wetzikon  
Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

### **2.3. Ziele des Veranstalters**

#### **2.3.1. Kulturell**

Der Madrigalchor bringt jedes Jahr zwei Programme mit je ein bis zwei Konzerten auf die Bühne, die sich vom Repertoire wie auch vom künstlerischen und gesanglichen Niveau unterscheiden sollen vom gängigen Chorbetrieb. Das Ziel ist, den guten Ruf des Chores im Zürcher Oberland, aber auch in Zürich und Umgebung zu festigen, weiter auszubauen.

Es soll ein Ensemble für exzellente Amateursänger und Amateursängerinnen sein, die einerseits nach Möglichkeit Gesangsunterricht nehmen oder genommen haben. Andererseits wird die Vorbereitung für die Proben zu Hause vorausgesetzt. Es sind in diesem Sinn auch klare Aufnahmekriterien vorgeschrieben. Nach einigen Schnupperproben gibt es ein informelles Vorsingen mit dem Dirigenten, um die definitive Aufnahme in den Chor auszuloten. In den Proben wird auf eine profunde Stimmbildung und auf gute und konzentrierte Probenarbeit geachtet, um möglichst effizient üben zu können. Es soll trotz allen Ansprüchen aber immer die Freude am Singen und das Interesse, gute und interessante Chormusik zu erarbeiten, vorherrschen.

#### **2.3.2. Finanziell und wirtschaftlich**

Der Madrigalchor Wetzikon erstrebt gemäss Statuten keinen Gewinn. Die Mitgliederbeiträge decken das Dirigentensalar und die Probenunkosten ab. Für eine ausgeglichene Konzertrechnung erhebt der Chor Konzerteintritte und bemüht sich um Sponsorenbeiträge. Die Einführung der Unterstützung durch einen Freundeskreis ist geplant. Mindestens so wertvoll wird die regelmässige Unterstützung durch öffentliche Körperschaften, wie z.B. Stadt Wetzikon, sein.

### 2.3.3. Generell

Der Vorstand des Madrigalchors, in Zusammenarbeit mit dem Dirigenten Chasper-Curò Mani, ist bestrebt, sowohl künstlerisch wie auch wirtschaftlich ein nachhaltiges Wirken zu garantieren. Dies soll einerseits mit einer guten Planung und sorgfältiger Wahl der Konzertprogramme, die für die SängerInnen wie auch fürs Publikum nachhaltig interessant sein sollen und andererseits mit einem wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen garantiert werden. Ausserdem möchte der Madrigalchor Wetzikon mit einem guten Auftritt im Internet (Homepage und andere Kanäle), wie auch in den lokalen und regionalen Medien, den Kontakt mit dem Publikum und möglichem Nachwuchs für den Chor festigen und erweitern.

Aktuell sind Gespräche für die Gründung einer IG Kultur in Gang: Ein wichtiger Meilenstein zur Entwicklung des Austausches, der Interessenvertretung und zukünftiger Dienstleistungen für die Kulturvereine. Der Madrigalchor engagiert sich beim Aufbau dieser neuen kulturellen Netzwerkinstitution und delegiert jeweils einen Vertreter dafür ab.

## 2.4 Zielindikatoren

### 2.4.1. Quantitätskriterien

Anzahl Konzerte pro Jahr	in Wetzikon	1-2
Anzahl Konzerte pro Jahr	in der Region	2-4
angestrebte Besucherzahl	in Wetzikon	Je nach Programm 150 -300
	in der Region	Je nach Programm 150 -300
angestrebte Anzahl	Vereinsmitglieder aktiv	40-50
	Vorstandsmitglieder	5

### 2.4.2. Qualitätskriterien

Künstlerisch	Konzerte, die sich künstlerisch und gesanglich abheben vom gängigen Chorbetrieb. Der gute Ruf des Chors soll gefestigt und ausgebaut werden.
Management	Enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Dirigent. Im Vorstand sind die verschiedenen Ressorts auf die verschiedenen Mitglieder aufgeteilt. Die Werbung ist veranstaltungsspezifisch aufgebaut und die Anlässe werden ganzheitlich ausgewertet. Ebenso werden Sponsoring Anfragen veranstaltungsspezifisch vorgenommen. Eigene Homepage Berichterstattung in den Medien

### **3. Leistungen**

#### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

- Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon beträgt pro Jahr 4'000 Franken. Zusätzlich wird dem Madrigalchor jährlich eine Defizitgarantie von max. 1'000 Franken eingeräumt.
- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen wie: Stadt Wetzikon spezifische Plakate, Flyer, Website, Newsletter, Versand etc.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).
- Der Beitrag wird jeweils anfangs Jahr mit einer Akontozahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung mit einer Schlusszahlung auf das Konto des Madrigalchors überwiesen.

#### **3.2. Des Madrigalchors Wetzikon**

- Der Madrigalchor Wetzikon stellt der Stadt beide aktuellen Programme (Flyer) kostenlos zu und stellt der Stadt Wetzikon Freikarten zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung des Madrigalchors Wetzikon gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo „Kultur Wetzikon“).
- Der Vorstand des Madrigalchors informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.
- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.

#### 4. Controlling, Rechnungsführung und Revision

Der Verein unterliegt der gesetzlichen Kassenführung inkl. Genehmigung an der Generalversammlung.

Erfolgsrechnung, Bilanz und Jahresbericht des Vereins werden der Stadt jährlich zugestellt. Der Madrigalchor Wetzikon liefert der Stadt Wetzikon jährlich einen standardisierten Leistungs-Report (Beilage) bis spätestens Mitte Jahr vom Vorjahr.

Der Madrigalchor Wetzikon und die Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch.

#### 5. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen des Madrigalchores so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können;
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10% erfährt.

#### 6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

#### **Madrigalchor Wetzikon**

Christina Breitler, Präsidentin:

#### **Stadt WETZIKON**

Pascal Bassu, Stadtpräsident /  
Kulturvorstand:

.....  
**Madrigalchor Wetzikon**

Heidi Kropf-Walter, Vorstandsmitglied

.....  
**Stadt WETZIKON**

Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

- .....
- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
  - Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

# Leistungsvereinbarung 2024-2027

zwischen der

## **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

## **Museumsverein Wetzikon**

vertreten durch

Werner Reimann (Präsident)  
Langfurrenstrasse 9  
8620 Wetzikon

Peter Imhof (Vizepräsident)  
Feldweg 11  
8623 Wetzikon

(Leistungserbringer)

## **1. Inhalt**

Diese Leistungsvereinbarung regelt einerseits die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen und andererseits die finanzielle Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2027.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Porträt des Museums**

Seinen Ursprung hat das Museum in der Tätigkeit der Antiquarischen Gesellschaft Wetzikon. Ausgrabungsfunde der Pfahlbauer bildeten den Grundstein der Sammlung. Sie wurde im Laufe der Zeit ständig erweitert und sie umfasst heute Objekte aus verschiedenen Zeitepochen und Lebensbereichen. Römische Münzen und Ziegel gehören ebenso dazu wie Textilien, Musikinstrumente, Haushaltgegenstände und Schulbücher.

Das Museum an der Farbstrasse wurde lange Zeit von der Antiquarischen Gesellschaft Wetzikon betrieben. Mit neuem Konzept wurde es 1985, unter der Trägerschaft der Stadt Wetzikon, am selben Standort wiedereröffnet. 2002 wurde das Museum auf ein Nachbargebäude ausgeweitet. Seit dem 1. Juni 2011 ist der Museumsverein autonom für das Sammeln, die Aufbewahrung, Ausstellung und die Vermittlung der Archivalien verantwortlich.

Das Museum Wetzikon dokumentiert anhand vielfältiger Objekte die Kulturgeschichte Wetzikons von der Jungsteinzeit bis ins 21. Jahrhundert. Dank dem renommierten Forscher Jakob Messikommer verfügt das Museum über eine reichhaltige archäologische Sammlung aus der Pfahlbausiedlung Robenhausen, die im Juni 2011, zusammen mit 110 weiteren Siedlungen, zum Unesco-Kulturerbe erklärt wurde.

Dank der Sonderausstellungen, regelmässigen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit und der praktischen Arbeit mit Schulklassen hat das Museum einen festen Platz im kulturellen Leben der Stadt. Das Museum wird von der Stadt Wetzikon mit einem Leistungsauftrag alimentiert.

### **2.2. Regulatorischer Rahmen**

Für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wetzikon und dem Museumsverein sind neben der hier vorliegenden Leistungsvereinbarung namentlich folgende Dokumente relevant:

- Vereinsstatuten des Museumsvereins
- Sammlungsrichtlinien des Museumsvereins
- Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018
- Jährliches Reporting

In minimal halbjährlichen Gesprächen tauschen sich Delegationen des Museumsvereins (Präsident und Vizepräsident) und der Stadt Wetzikon Kultur (Stadtpräsident und Kulturbeauftragter) über die Aktivitäten und Pläne des Museums aus. In der Transitionsphase soll der Austausch entsprechend intensiviert werden.

### **3. Ziele**

#### **3.1. Spezifische Entwicklungsziele bis 2027**

Auf März 2025 ist die städtische Stelle der Leitung des Archivs Ortsgeschichte neu zu besetzen. Die Stadt Wetzikon prüft gemeinsam mit dem Museumsverein, ob im Rahmen dieser Neubesetzung fortan nicht nur das Sammeln von neuen Dokumenten für das Archiv Ortsgeschichte, sondern auch dasjenige von neuen Objekten, dieser Person übertragen werden soll. Museumsverein und Stadt Wetzikon würden zu diesem Zweck auch die Sammlungstätigkeit absprechen und allenfalls das bestehende Sammlungsreglement überarbeiten.

Im Gegenzug prüfen der Museumsverein und die Stadt Wetzikon, ob der Museumsverein seine Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit von den Exponaten seiner Sammlung auch auf die Dokumente des Archivs Ortsgeschichte ausweiten soll.

Dieses spezifische Entwicklungsziel funktioniert nur mit einem einvernehmlichen, zielführenden Austausch zwischen Stadt und dem Museumsverein. Allfälliger Beizug von Fachkräften und/oder Expertenmeinungen sind erwünscht, gehen aber in jedem Fall zu Lasten der Stadt.

#### **3.2 Sammeln und Bewahren**

Der Museumsverein sammelt und bewahrt die historisch relevanten Kulturerbe-Objekte im Auftrag der Stadt. Konkret gehören dazu folgende Tätigkeiten:

- das Suchen, Sichten und Selektieren von Sammlungsobjekten
- das fachgerechte Archivieren des Sammelgutes
- die digitale Erfassung dieser Gegenstände
- der Kontakt zu Leihgebern und Fachstellen
- die Verarbeitung von Schenkungen/Nachlässen sowie Räumungen

Sofern sich die Stadt Wetzikon ab März 2025 dafür entscheidet, auch für das Sammeln neuer Exponate zuständig (siehe 3.1.) zu werden, übernimmt sie auch deren Lagerung. Der Museumsverein bleibt aber in jedem Fall im Besitz seiner bisherigen Sammlung und ist auch weiterhin für deren fachgerechte Lagerung verantwortlich.

### **3.3. Vermitteln**

Die Vermittlung der Geschichte Wetzikons soll auf eine professionelle, attraktive und zeitgemässe Weise erfolgen, analoge wie digitale Formate beinhalten, zuweilen auch interaktive Elemente einstreuen sowie einen Dialog und/oder Auseinandersetzungen ermöglichen. Integraler Bestandteil der Vermittlung sind Workshops, insbesondere für Schulklassen sowie Führungen. Im Fokus der Vermittlung stehen folgende Zielgruppen:

#### *prioritär*

- Bevölkerung von Wetzikon und der Region
- Kulturerbe-/Geschichts-Interessierte
- Schulen, insbesondere auf Primarschul-Stufe

#### *sekundär*

- Lehrerschaft als Beeinflussende
- Fachleute, private Gruppen, Vereine und Firmen, Touristen, Heimweh-Wetziker und Wetzikerinnen

#### **3.3.1. Sonderausstellungen**

Im Vordergrund der Vermittlungsaktivitäten stehen die Sonderausstellungen, die weitgehend aus der eigenen Sammlung bestritten werden. Erfahrungsgemäss können so je nach Thema immer wieder neue, unterschiedliche Publika angesprochen werden. Es sollen historische Themen aufgegriffen werden, die auch heute noch von gesellschaftlicher Relevanz sind und bei denen ein Bezug zur Gegenwart hergestellt werden kann. Wann immer möglich wird zudem ein enger Bezug zur Stadt Wetzikon oder zur Region geschaffen. Überregionale Co-Produktionen, Gastspiele und Aussenaktivitäten sind integraler Bestandteil der Museumsaktivitäten. Drei Monate vor Eröffnung einer Sonderausstellung sind die Inhalte bekannt, damit die Kommunikation für die Vermittlung einsetzen kann.

#### **3.3.2. Permanente Ausstellungen**

Den zweiten Stützfeiler der publikumsrelevanten Aktivitäten des Museumsvereins bilden zwei permanente Ausstellungen, jene der Pfahlbauer und der Römer. Beim Thema «Pfahlbau» besteht dabei eine überregionale Partnerschaft mit der Kantonsarchäologie Zürich, insbesondere für den entsprechenden Pfad am Pfäffikersee. Die permanenten Ausstellungen sollen 2024-2027 gegenüber ihrem heutigen Zustand nicht mehr wesentlich verändert werden. Sie bilden einen wichtigen Bezugspunkt für Workshops mit Schulen und anderen Gruppen.

### **3.4. Ergänzende Schwerpunkte der Leistungsperiode 2024/2027**

#### **3.4.1. Finanziell/Wirtschaftlich**

Der Museumsverein baut während der Laufzeit dieses Leistungsvertrages schrittweise subsidiäre Finanzierungsinstrumente auf. Der Fokus liegt dabei auf den Geldern aus der Projektarbeit.

#### **3.4.2. Kommunikation**

Die Kommunikationsarbeit wird schrittweise so weiterentwickelt, damit ein zeitgemässes Erscheinungsbild einen hohen Wiedererkennungswert erzeugt. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Medien soll weiterhin gepflegt und nach Möglichkeit intensiviert werden. Die Kommunikation soll mit dem Fokus auf die Vermittlung verstärkt auch auf die Werbung inklusive Social-Media ausgebaut werden.

#### **3.4.3. Vernetzung und Abgrenzung**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Museum und dem Archiv Ortsgeschichte wird so oft wie möglich genutzt, die Synergien werden ausgeschöpft sowie die Sammel- und Vermittlungstätigkeit gegenseitig abgesprochen sowie klar abgegrenzt. Darüber hinaus soll auch die Vernetzung zum Wetziker Kulturleben vermehrt gepflegt werden.

### **3.5. Zielindikatoren**

#### **3.5.1. Quantitätskriterien<sup>1</sup>**

Anzahl permanente Ausstellungen (neu 2. Priorität)	2
Anzahl Sonderausstellungen (neu 1. Priorität)	2-3
Angestrebte Besucherzahl	1'500
Anzahl Führungen	5
Anzahl Workshops mit Schulklassen	10
Anzahl Tage geöffnet im Jahr	80

Entwicklung der Fremdfinanzierung (insbesondere auf Projektebene)

#### **3.5.2. Qualitätskriterien**

Die Qualität der Arbeit des Museums wird jährlich mithilfe des bereits etablierten Reportings analysiert.

---

<sup>1</sup> Alle nachfolgenden Zahlen verstehen sich auf ein Kalenderjahr bezogen

## **4. Leistungen**

### **4.1. Stadt Wetzikon**

Die Stadt Wetzikon leistet 2024 bis 2027 jährlich einen Förderbeitrag von 125'000 Franken an den Museumsverein. Die Beiträge werden je hälftig im 1. bzw. 2. Halbjahr geleistet. Die Miete der Räumlichkeiten an der Farbstrasse 1 wird als Sachleistung mit 50'000 Franken jährlich ausgerichtet. Damit beträgt die Gesamtleistung der Stadt Wetzikon jährlich 175'000 Franken.

Darüber hinaus leistet die Stadt Wetzikon kommunikative Dienstleistungen über die Kulturplattform *wetzik-on*: Der Museumsverein profitiert von der Präsenz auf Plakaten, Flyer, Website (Agenda und Blog) sowie Newsletter. Im Verlaufe der Jahre 2024/2025 soll auch der Museumsverein als Institution auf *wetzik-on* porträtiert werden. *wetzik-on* hat auch einen festen Inserate- und Presseplatz in der Ausgabe REGIO 4 des Zürcher Oberländers. Dem Museumsverein wird jährlich bis vier Mal Platz für einen ganzseitigen Pressebericht eingeräumt.

Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).

### **4.2. Museumsverein**

Der Museumsverein stellt der Stadt Wetzikon die aktuellen Programme (Flyer) zur Verfügung.

Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo "Kultur Wetzikon"). Dies gilt für analoge wie digitale Kommunikationskanäle.

An die Vereinsmitglieder gerichtete Dokumente werden auch der Stadt zuhanden des Kulturbeauftragten zugestellt.

Die Einträge auf dem Veranstaltungskalender *wetzik-on* werden fristgerecht erfasst und vor der Terminfestlegung im Kalender koordiniert.

## 5. Controlling, Rechnungsführung und Revision

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

Die jeweilige Abschlussrechnung sowie der Schluss- bzw. Rechenschaftsbericht werden der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport (Beilage) im Anschluss an die Generalversammlung des Museumsvereins vorgelegt.

## 6. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen vom Musikforum so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können;
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10% erfährt.
- 

## 7. Dauer

Die Vereinbarung tritt per 1.1. 2024 in Kraft und gilt für die Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer.

Wetzikon,

**Museumsverein Wetzikon**  
Werner Reimann, Präsident:

.....

**Museumsverein Wetzikon**  
Peter Imhof, Vizepräsident:

.....

**Stadt WETZIKON**  
Pascal Bassu, Stadtpräsident:

.....

**Stadt WETZIKON**  
Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

## Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport und Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Orchester Collegium Cantorum**

vertreten durch

Thomas Ineichen (Präsident)  
Gewerbeschulstrasse 28  
8620 Wetzikon

(Leistungserbringer)

## **1. Ziel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt einerseits die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen und andererseits die finanzielle Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2027.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Kurzportrait des Projektes „Neujahrskonzerte“**

Die Neujahrskonzerte des Orchester Collegium Cantorum (OCC) sind aus dem jährlichen Konzertkalender des Orchesters nicht mehr wegzudenken. Diese wurden bereits zum 19. Mal durchgeführt. Nachdem das OCC vorwiegend als professionelles Begleitorchester von den verschiedensten Chören in weiten Teilen des Kantons Zürich und den umliegenden Kantonen aufgetreten ist, gaben die Neujahrskonzerte dem Orchester entscheidende Impulse für die weitere musikalische Arbeit und die qualitative Entwicklung.

Professionelle Orchesterkonzerte sind sehr kostenintensiv und können in der Regel durch die Konzerteinnahmen allein nicht gedeckt werden. Da das Orchester Collegium Cantorum einer grossen Bevölkerungsschicht ermöglichen will, die Neujahrskonzerte zu besuchen, sollen die Eintrittspreise auf einem moderaten Niveau angesetzt werden.

Um die Konzertkosten möglichst tief zu halten, werden neben den traditionellen Konzerten in Wetzikon und Pfäffikon weitere Konzertorte gesucht.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

Vereinsstatuten Orchester Collegium Cantorum  
Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

### **2.3. Ziele des Veranstalters**

#### **2.3.1. Kulturell**

Das OCC organisiert alljährlich ein Neujahrskonzert in Wetzikon sowie in ein bis zwei weiteren Gemeinden des Kantons.

Die Konzerte werden in der Regel von Mitgliedern des OCC gespielt, professionelle Musiker und Musikerinnen die in Wetzikon und in der Region Zürich wohnen und/oder arbeiten.

Für diese zwei Konzertreihen haben sich mittlerweile ein kleines Stammpublikum gebildet, welches die Darbietungen wie das besondere Ambiente schätzt. Das OCC ist bemüht, ein durchmischtes, aus allen Altersschichten zusammengesetztes Publikum anzusprechen.

Das OCC zieht in Ergänzung zum Ensemble aussergewöhnliche Gastmusiker bei. Seit 2021 steht das Neujahrskonzert wieder im ganz im Zeichen eines anderen Soloinstruments.

### 2.3.2. Finanziell und wirtschaftlich

Das OCC engagiert sich bei Ihren Neujahrskonzerte für eine ausreichende Eigen- und Fremdfinanzierung: Die Eigenleistung des OCC soll mindestens 60 % betragen, jener der öffentlichen Hand rund 25 % und der ortsansässigen Sponsoren aus der Privatwirtschaft und von Stiftungen ca. 15 %.

- Die Orchestermitglieder werden mit angemessenen Gagen entschädigt: 150 Franken (inkl. Sozialleistungen) für Proben und 180 Franken (inkl. Sozialleistungen) für die Konzerte.
- Für die Ausrichtung der Organisation/Projektleitung wird eine Pauschale von 1000 Franken ausgerichtet – in die Bewerbung der Veranstaltung investiert der Verein jeweils rund 25% des Budget.
- Im Rahmen des Neujahrskonzerts wird für die Besucherinnen und Besucher in Wetzikon jeweils ein kleiner Apéro organisiert.

### 2.3.2. Generell

Das OCC bemüht sich in seiner Vereinsarbeit, vermehrt junge Interpreten, Nachwuchskräfte in der Programmarbeit zu berücksichtigen sowie in die Vereinsorganisation einzubinden, damit im Wetziker Kulturleben auf die Dauer wieder eine jüngere Veranstaltergeneration heranwachsen kann.

## 2.4. Zielindikatoren

### 2.4.1. Quantitätskriterien

Anzahl Veranstaltungen pro Ausgabe Neujahrskonzerte:

Konzerte im Programm 2

Angestrebte Besucherzahl

Wetzikon, 2. Gemeinde ca. 750

Angestrebte Auslastung

Wetzikon (Kapazität: 400) 80 %

2. Gemeinde (Kapazität: 350) 80 %

Angestrebte Anzahl

Vereinsmitglieder aktiv 35

Vereinsmitglieder passiv -

Vorstandsmitglieder 3

Freiwillige HelferInnen 3 (nicht aus dem Verein)

### **2.4.2. Qualitätskriterien**

Künstlerisch gemäss spezifischen Zielen (Ziff. 2.3.1. dieser Vereinbarung) sowie die Berichterstattung der Medien (Pressespiegel). Die Aktivitäten sollen zudem so gut wie möglich auf das ÖV-Angebot ausgerichtet werden.

Das Management soll kontinuierlich verbessert und die Inhalte publikumsnah vermittelt werden. Sichtbar wird diese Veranstalterqualität auch auf den Werbemitteln, der eigenen Homepage und dem Newsletter.

## **3. Leistungen**

### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon beträgt pro Jahr 4'000 Franken. Zusätzlich wird dem Madrigalchor jährlich eine Defizitgarantie von max. 1'000 Franken eingeräumt.

- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen wie: Stadt Wetzikon spezifische Plakate, Flyer, Website, Newsletter, Versand etc.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).
- Der Beitrag wird jeweils anfangs Jahr mit einer Akontozahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung mit einer Schlusszahlung auf das Konto des OCC überwiesen.

### **3.2. Des Vereins Orchester Collegium Cantorum**

- Das OCC stellt der Stadt aktuellen Programme (Flyer) kostenlos zu und stellt der Stadt Wetzikon Freikarten zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung vom OCC gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo "Kultur Wetzikon").
- Das OCC informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.
- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.

#### 4. Controlling, Rechnungsführung und Revision

Projektabschlüsse inkl. Schlussbericht beider Veranstaltungen werden der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport drei Monate nach den Veranstaltungen vorgelegt.

Das OCC und die Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung und eine aussagekräftige Kostenrechnung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen.

#### 5. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte, rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen vom OCC so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können;
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10 % erfährt.

#### 6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

**Orchester Collegium Cantorum**  
Thomas Ineichen, Präsident:

.....

**Orchester Collegium Cantorum**  
Mathis Keller, Aktuar

.....

**Stadt WETZIKON**  
Pascal Bassu, Stadtpräsident:

.....

**Stadt WETZIKON**  
Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

## Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Verein Scala**

vertreten durch

Patrick Burkhalter (Präsident) und Chantal Weber (Vorstandsmitglied)  
Tösstalstr. 1.  
8623 Wetzikon

(Leistungserbringer)

## **1. Ziel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt einerseits die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen und andererseits die finanzielle Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2027.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Kurzportrait des Vereins Scala**

Scala wurde 1991 als Verein gegründet. Im Januar 1993 wurde der Betrieb in Bubikon aufgenommen, wo Scala 8 Jahre lang kulturelle Farbtupfer sorgte und regionales Ansehen erlangte. 2001 erfolgte der Umzug nach Wetzikon, wo im altherwürdigen Ochsen anfangs 2003 die Wetziker-Ära begann. Scala ist als Verein organisiert und arbeitet nicht gewinnorientiert. Die Arbeit aller Aktiven erfolgt noch heute ehrenamtlich.

Mitmachen können alle: Als Veranstalter und Veranstalterinnen bei Konzerten und Theater, an der Bar, als Helferin oder als Aktive mit verantwortlichen Aufgaben - Scala lebt vom ehrenamtlichen Einsatz aller.

Pro Veranstaltungssaison finden ca. 40 Scala-Anlässe statt. Die Programmgruppe plant und koordiniert den Veranstaltungsbetrieb und nimmt auch alle Anfragen von Künstlerinnen und Künstlern entgegen. Für die einzelnen Konzerte zeichnet jeweils ein Veranstalter oder eine Veranstalterin verantwortlich. Eine weitere Gruppe organisiert den Betrieb der Scala-Bar.

Das programmatische Schwergewicht bildet die zeitgemässe Schweizer Musik und Comedy. Von Zeit zu Zeit schenkt das Scala auch lokalen, aufstrebenden Künstler und Künstlerinnen eine Plattform (Fussler, Flamenco, Oxentour etc.) Nebst vermehrten Gastspielen und Produktionen aus dem Theater- und Tanzbereich präsentiert das Scala auch internationale Highlights.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

- Vereinsstatuten Verein Scala: <http://scala-wetzikon.ch/admin/docs/Statuten.pdf>
- Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

### **2.3. Ziele des Veranstalters**

#### **2.3.1. Kulturell**

Primäres Ziel ist die zur Verfügungstellung einer qualitativ hochstehenden Infrastruktur für kulturelle Anlässe. Der Verein Scala organisiert jährlich ca. 40 Veranstaltungen zwischen September und Juni. Der Fokus liegt auf zeitgemässer Schweizer Musik und Comedy. Der lokale Bezug wird mit Veranstaltungen von lokalen Bands bewusst gesucht und gefördert.

Der Verein Scala soll über die Jahre 2024 bis 2027 gezielt an ihrem inhaltlichen Veranstalterprofil feilen, ein eigenständiges, auf die Region ausgerichtete Kulturangebot entwickeln welches möglichst viele Alleinstellungsmerkmale aufweist und sich über die Jahre festigen kann. Hinsichtlich dieser Programmentwicklung soll bewusst eine gegenseitige Konkurrenzierung auf dem Kulturplatz Wetzikon ausgeschlossen, in der Region Zürich Oberland möglichst vermieden werden.

Aus der Sicht der Stadt Wetzikon ist ein regerer Austausch, eine verbesserte Koordination und die Schaffung von Synergien zwischen den interdisziplinären Häusern von Wetzikon und jenen der unmittelbaren Nachbarschaft sowie der eigenen Kulturabteilung ein für die kommenden vier Jahre wichtiges Anliegen.

Das Scala besitzt eine tolle Infrastruktur welche vor allem an Wochenenden genutzt wird. Gerade an Werktagen sind die Räumlichkeiten ungenutzt. Gastspiele - insbesondere aus den Sparten Tanz und Theater – sollen vermehrt Platz finden und von moderaten Mietkonditionen profitieren.

### **2.3.2. Finanziell und wirtschaftlich**

Der Verein Scala engagiert sich für eine ausreichende Eigen- und Fremdfinanzierung.

Die Mitglieder des Vorstands, Veranstalter und Helfer hinter der Bar werden nicht entschädigt. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich.

Rund 60-70 % der Einnahmen sollen durch Eintritte, Mitglieder- und Sponsorbeiträge erzielt werden.

### **2.3.3. Generell**

Förderung der Integration, indem zugewanderte Einwohner und Einwohnerinnen als Vereinsmitglieder gewonnen und/oder als Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen in die Organisation eingebunden werden. Weiter bemüht sich der Verein Scala in seiner Vereinsarbeit, vermehrt junge Nachwuchskräfte in der Programmarbeit zu berücksichtigen sowie in die Vereinsorganisation einzubinden, damit im Wetziker Kulturleben auf die Dauer wieder eine jüngere Veranstaltergeneration heranwachsen kann.

Aktuell sind Gespräche für die Gründung einer IG Kultur in Gang: Ein wichtiger Meilenstein zur Entwicklung des Austauschs, der Interessenvertretung und zukünftiger Dienstleistungen für die Kulturvereine. Der Verein Scala engagiert sich beim Aufbau dieser neuen kulturellen Netzwerkinstitution und delegiert jeweils einen Vertreter dafür ab.

## **2.4. Zielindikatoren**

### **2.4.1. Quantitätskriterien**

Anzahl Veranstaltungen im Programm	40
angestrebte Besucherzahl	im Schnitt 100
angestrebte Anzahl Vereinsmitglieder aktiv	10
Vereinsmitglieder passiv	200
Vorstandsmitglieder	
Freiwillige HelferInnen	100

### **2.4.2. Qualitätskriterien**

Künstlerisch gemäss spezifischen Zielen (Ziff. 2.3.1. dieser Vereinbarung) sowie die Berichterstattung der Medien (Pressespiegel). Die Aktivitäten sollen zudem so gut wie möglich auf das ÖV-Angebot ausgerichtet werden. Das Management soll kontinuierlich verbessert und die Inhalte publikumsnah vermittelt werden. Sichtbar wird diese Veranstalterqualität auch auf den Werbemitteln, der eigenen Homepage und dem Newsletter.

## **3. Leistungen**

### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

- Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon beträgt pro Jahr 25'000 Franken.
- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen: Plakate, Flyer, Website, Newsletter, Versand etc.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).
- Der fixe Förderbeitrag wird jeweils Anfang Jahr mit einer Akontozahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung für das vergangene Jahr mit einer Schlusszahlung auf das Konto des Vereins Scala überwiesen.

### **3.2. Des Vereins Scala**

- Der Verein Scala stellt der Stadt aktuellen Programme (Flyer) kostenlos zu und stellt der Stadt Wetzikon zwei Sponsorenpässe (Gratiseintritt für je zwei Personen für alle Veranstaltungen) zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo "Kultur Wetzikon").
- Das Scala informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.
- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.

### **4. Controlling, Rechnungsführung und Revision**

Der Schlussbericht wird der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport (Beilage) nach der jeweiligen Mitgliederversammlung (GV) vorgelegt.

Der Verein Scala und die Kultur Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung und eine aussagekräftige Kostenrechnung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen.

### **5. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen**

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen vom Scala so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können;
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10% erfährt.

## 6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

### **Verein Scala**

Patrick Burkhalter, Präsident:

.....

### **Verein Scala**

Chantal Weber, Vorstandsmitglied:

.....

### **Stadt WETZIKON**

Pascal Bassu, Stadtpräsident:

.....

### **Stadt WETZIKON**

Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

## Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport und Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Theater Robe huuse**

vertreten durch

Jos. Linssen (Präsident) und Silvio Wirth (Vorstandsmitglied)  
Motorenstrasse 100a  
8620 Wetzikon

(Leistungserbringer)

## **1. Ziel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen einerseits und die finanzielle Unterstützung andererseits für die Jahre 2024 bis 2027.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Kurzportrait des Theater Robehuse**

Das Theater Robehuse in Wetzikon ist im November 2010 als Verein gegründet worden. Die Aktiv-Mitglieder sind Spieler/innen und Helfer/innen, die in Wetzikon leben und/oder arbeiten. Das Theater Robehuse will die Vernetzung unter den Mitgliedern fördern, aber auch ein Ansprechpartner für die Wetziker Bevölkerung, die Behörden und Veranstalter sein. Das Theater Robehuse wird das kulturelle Leben in der Stadt Wetzikon mit einer Produktion pro Jahr bereichern.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

Vereinsstatuten Theater Robehuse Wetzikon  
Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

### **2.3. Ziele des Veranstalters**

#### **2.3.1. Kulturell**

- Der Verein Theater Robehuse Wetzikon organisiert jährlich eine Produktion mit mehreren Aufführungen im September.
- Alle Aufführungen werden von Mitgliedern des Theater Robehuse bestritten.
- Für diese Aufführungen hat sich mittlerweile ein Stammpublikum gebildet, welches die Darbietungen wie das besondere Ambiente schätzt. Das Theater Robehuse ist bemüht mit der Auswahl ihrer Theaterstücke ein breites Publikum anzusprechen und für einen Abend zu unterhalten.
- Der lokale Bezug wird bewusst gesucht und gefördert. So werden die Drehbücher auf Wetzikon und die Umgebung angepasst.
- Die Aufführungen sollen leicht, flüssig, humorvoll und unterhaltsam sein und für eine Zeit die Alltagssorgen in den Hintergrund verschwinden lassen.
- Die Aufführungen ermöglichen durch ihren familiären Rahmen soziale Begegnungen, auch mit den Spieler/innen und Helfer/innen. Wetziker/innen lernen sich bei den Aufführungen gegenseitig kennen.
- Das Theater Robehuse möchte langfristig in der Stadt Wetzikon kulturell aktiv sein und als Verein wahrgenommen werden. Die Verleihung der „Wetziker Flamme“ im Jahre 2014 bestätigt diese Wahrnehmung bei der Wetziker Bevölkerung.
- Das aufgeführte Theaterstück wird in einer eigens dafür einberufenen Kommission, der sogenannten Stückwahlkommission, ausgesucht. Dabei wird auf die Gegebenheiten und Möglichkeiten des Theaters und der Stadt Wetzikon Rücksicht genommen.

### **2.3.2. Finanziell und wirtschaftlich**

- Das Theater Robeuhuse engagiert sich bei den Aufführungen für eine ausgeglichene Finanzierung. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen, Eintritte und Unterstützungsgelder sollen die Kosten für die gesamte Produktion decken.
- Die Arbeit des Vorstandes, der Helfer und Helferinnen/innen und der Stückwahlkommission sind ehrenamtlich. Auch die Spieler/innen engagieren sich ohne Gage. Als einzige "Gegenleistung" für alle an einer Produktion involvierten Personen gibt es das sogenannte Produktion-Schlusssessen.
- Der Verein versucht über die Jahre professionelle Elemente einfließen zu lassen und arbeitet dafür, vorausgesetzt die finanzielle Lage des Vereins lässt es zu, vermehrt mit ausgebildeten RegisseurInnen, BühnenbildnerInnen und/oder Choreografinnen zusammen zu arbeiten.
- Wenn die Kasse es zulässt, bildet das Theater Robeuhuse für grössere Anschaffungen Reserven. Ebenso haben sie eine kleine Reserve für den Notfall, dass Aufführungen ausfallen würden.

### **2.3.3. Generell**

- Als Angebotspartner der KulturLegi Kanton Zürich ermöglicht das Theater Robeuhuse Menschen mit einem geringen Einkommen vergünstigten Zugang zu den Aufführungen.
- Das Theater Robeuhuse bemüht sich in seiner Vereinsarbeit, vermehrt junge Interpreten, Nachwuchskräfte sowie auch Menschen mit Migrationshintergrund in der Programmarbeit zu berücksichtigen sowie in die Vereinsorganisation einzubinden, damit im Wetziker Kulturleben auf die Dauer wieder eine jüngere und durchmischtere Veranstaltergeneration heranwachsen kann.
- Seit 2022 veranstaltet das Theater Robeuhuse im Kronensaal – dies hat dem Verein zusätzliches, neues Publikum zugeführt und der Verein wird seither vermehrt als Wetziker Amateurtheater denn als Quartierverein wahrgenommen.

## 2.4. Zielindikatoren

### 2.4.1. Quantitätskriterien

Anzahl Aufführungen pro Produktion	in Wetzikon	9
angestrebte Besucherzahl	in Wetzikon	ca. 1000
angestrebte Auslastung	in Wetzikon	mind. 70%
angestrebte Anzahl	Vereinsmitglieder aktiv	24
	Vereinsmitglieder passiv	70
	Vorstandsmitglieder	5-7
	Freiwillige Helfer/innen	0 (nicht aus dem Verein)

Diese Indikatoren müssten bei einem allfälligen Wechsel der Location neu definiert und berechnet werden.

### 2.4.2. Qualitätskriterien

Künstlerisch	Wahl des Stücks durch Stückwahlkommission, Regie und Vorstand. Ausrichtung auch auf gesellschaftliche Relevanz.
Umwelt-, hygiene- und gesundheitsrelevante	Abstimmen auf ÖV-Angebot, erleichterter Zugang für ältere Leute oder Personen mit Handicap Einhaltung der Vorschriften im Gastronomie-Bereich
Management	Ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Publikums Bestrebt sich laufend zu verbessern Eigene Homepage und Newsletter Berichterstattung in den Medien

### **3. Leistungen**

#### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

- Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon beträgt pro Jahr 4'500 Franken.
- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen: Plakate, Flyer, Vorschau Regio, Website, Newsletter, Versand etc.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).
- Der Beitrag wird jeweils Anfang Jahr mit einer A-Konto-Zahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung mit einer Schlusszahlung auf das Konto des Theater Robeuhuse überwiesen.

#### **3.2. Des Theaters Robeuhuse**

- Das Theater Robeuhuse stellt der Stadt das aktuelle Programm (Flyer) kostenlos zu und stellt der Stadt Wetzikon Freikarten nach Absprache zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung vom Theater Robeuhuse gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo "Kultur Wetzikon") und holt dafür ein GzD beim Kulturbeauftragten ein.
- Das Theater Robeuhuse informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.
- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.

### **4. Controlling, Rechnungsführung und Revision**

- Der Verein unterliegt der gesetzlichen Kassenführung inkl. Genehmigung an der Generalversammlung.
- Erfolgsrechnung, Bilanz und Jahresbericht des Vereins werden der Stadt jährlich zugestellt.
- Das Theater Robeuhuse Wetzikon liefert der Stadt Wetzikon jährlich einen standardisierten Leistungs-Report (Beilage) bis spätestens Mitte Jahr vom Vorjahr.
- Das Theater Robeuhuse Wetzikon und die Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch.

## 5. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen vom Theater Robeuhuse so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können;
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10% erfährt.

## 6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

### Theater Robeuhuse

Jos. Linssen, Präsident:

.....

### Theater Robeuhuse

Silvio Wirth, Vorstandsmitglied

.....

### Stadt WETZIKON

Pascal Bassu , Stadtpräsident:

.....

### Stadt WETZIKON

Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

## Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport und Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Verein Top Klassik Zürcher Oberland**

vertreten durch

Erich Birrer (Präsident) und Annek Schumacher (Vizepräsidentin)  
Sekretariat Top Klassik Zürcher Oberland  
Dorfstrasse 51  
8427 Freienstein

(Leistungserbringer)

## **1. Präambel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Wetzikon und dem kulturellen Vertragspartner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen einerseits und die finanzielle Unterstützung andererseits für die Jahre 2024 bis 2027.

Der Vertrag tritt per 1. Januar 2024 rückwirkend in Kraft und ist bis am 31. Dezember 2027 gültig. Der Vertragspartner tritt nach Abschluss der Saison 2026 (Herbst) an die Abteilung Kultur zur Aufnahme von Verhandlungen für eine allfällige Erneuerung oder Überarbeitung.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Kurzportrait des Vertragspartners**

Top Klassik Zürcher Oberland wurde am 7. September 1962 als Musikkollegium Zürcher Oberland gegründet. Bereits einige Jahre zuvor hatte der junge Musiklehrer der KZO und Dirigent René Müller das Kammerorchester Zürcher Oberland gegründet und damit den Grundstein für ein vielfältiges klassisches Musikangebot und eine beachtliche kulturelle Entwicklung im Zürcher Oberland geschaffen. Anlässlich des 50-jährigen Bestehens begann der Vorstand dem Verein ein neues Kleid zu geben. Top Klassik Zürcher Oberland wurde geboren, nach aussen als Marke, nach innen als neuer Name des Vereins. Kulturelle und soziale Zusammenarbeiten werden gesucht, das hochstehende Musikangebot weiteren Kreisen der Bevölkerung nähergebracht. Wir wollen einen Ort der Begegnung schaffen und den Austausch mit interessanten Menschen fördern.

International bekannte Musikerinnen und Musiker, die sonst nur auf grossen Bühnen anzutreffen und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind, zieren unser Jahresprogramm. Orchesterkonzerte, Kammermusikabende, experimentelle Musik, aber auch Musik aus fremden Kulturen lösen sich immer wieder ab.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

Vereinsstatuten Top Klassik Zürcher Oberland  
Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

### **2.3. Ziele der Stadt Wetzikon**

Die Stadt Wetzikon handelt grundsätzlich nach dem Kulturleitbild und pflegt die Vielfalt ihrer Kultur. Sie fördert möglichst ausgewogen und bedürfnisgerichtet das künstlerische, freie und institutionalisierte Schaffen in allen Sparten, unterstützt kulturelle Leistungen von lokaler ebenso wie von überregionaler, nationaler Bedeutung. Die oberste Zielsetzung der Förderrichtlinien zum künstlerischen Schaffen ist die Qualität. Die Stadt Wetzikon und der Vertragspartner verpflichten sich zu einer kooperativen Zusammenarbeit und fördern diese mit Vertrauen, Respekt und einer offenen Kommunikation. Mit ihren Kulturaktivitäten der Vereine stärkt die Stadt ihre eigene Identität gegenüber grossstädtischen Kulturangeboten.

## **2.4. Ziele des Veranstalters**

Der Vertragspartner verfolgt das Ziel, das Kulturleben in der ganzen Region Zürcher Oberland mit hochwertigen klassischen Konzerten zu bereichern. Zu diesem Zweck organisiert der Verein Orchesterkonzerte, Kammermusikabende, Konzerte mit experimenteller Musik sowie mit Musik aus fremden Kulturen.

### **2.4.1. Kulturell**

Der Verein Top Klassik organisiert jährlich das Klavierissimo, eine Klavier-Konzertreihe über vier Tage sowie mindestens ein Wetziker Einzelkonzert. Die Programmierung erfolgt nach folgenden Kriterien: Künstlerische Qualität und Relevanz, Professionalität, regionaler Bezug und Publikumswirkung.

Für diese Veranstaltungen hat sich mittlerweile ein kleines Stammpublikum gebildet, welches die Darbietungen wie das besondere Ambiente schätzt. TopKlassik ist bemüht, ein durchmischt, aus allen Altersschichten zusammengesetztes Publikum anzusprechen.

Diese Durchmischung hat sich in den vergangenen Jahren leider kaum eingestellt. Das Top Klassik-Publikum ist eher überaltert und der Veranstalter wird auf Grund des Musikstils und der Eintrittspreise als etwas elitär betrachtet. Zentrale Zielsetzung dieser neuen Vereinbarung ist, dass sich das Klavierissimo von einer Konzertreihe in eine etwas offenere zugänglichere Festivalform verändern soll, damit auch neue Bevölkerungsteile daran teilhaben können und dem Anlass letztlich neues, jüngeres und durchmischteres Publikum zuströmt.

Das "wie" soll der Verein Top Klassik ab frühestens 2024 definieren. Ein mögliches Szenario wäre, das Klavierissimo neu in der Alten Turnhalle anzusiedeln und darum herum ein kleines, niederschwelliges Rahmenprogramm anzusiedeln. Top Klassik und Kultur Stadt Wetzikon möchten diese neue Konzeption im Austausch schrittweise erarbeiten.

### **2.4.2. Finanziell und wirtschaftlich**

Top Klassik engagiert sich bei den Veranstaltungen für eine ausreichende Eigen- und Fremdfinanzierung: Die Eigenleistung von TopKlassik soll mindestens 45 % betragen, jene der öffentlichen Hand und der ortsansässigen Sponsoren aus der Privatwirtschaft zusammen 55 %.

Die Mitglieder des Vorstands werden mit Gratis-Konzerteintritten für sie und ihre Partner entschädigt. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich.

### **2.4.3. Allgemein**

Der Verein Top Klassik bemüht sich in seiner Vereinsarbeit, vermehrt junge Interpreten und Nachwuchskräfte in der Programmarbeit zu berücksichtigen sowie in die Vereinsorganisation einzubinden, damit im Wetziker Kulturleben auf die Dauer wieder eine jüngere Veranstaltergeneration heranwachsen kann.

In Zusammenarbeit mit der Kultur Wetzikon soll die Kantonsschule ZO verstärkt in die Veranstaltungsorganisation und -konzeption eingebunden werden. Dasselbe gilt für die Wetziker Kultur ganz allgemein und einer gemeinsamen Aktion zur Gewinnung neuer "Kundinnen und Kunden".

Top Klassik befindet sich in Transformation und will die Ära "post Bärtschi" (langjähriger, künstlerischer Leiter) im Verlauf der Laufzeit dieser Vereinbarung klären.

## 2.5. Zielindikatoren

### 2.5.1. Quantitätskriterien

Anzahl Veranstaltungen pro Ausgabe Klavierissimo:

Konzerte im Programm:	7
-----------------------	---

Anzahl Veranstaltungen pro Ausgabe Wetziker Konzert:

Konzerte im Programm:	1
-----------------------	---

Angestrebte Besucherzahl Klavierissimo:	700
-----------------------------------------	-----

Wetziker Konzert:	100
-------------------	-----

Angestrebte Auslastung Klavierissimo:	mind. 33%
---------------------------------------	-----------

Wetziker Konzert:	mind. 33%
-------------------	-----------

Angestrebte Anzahl Vereinsmitglieder aktiv	100
--------------------------------------------	-----

Vorstandsmitglieder	10
---------------------	----

Freiwillige HelferInnen	10 (nicht aus dem Verein)
-------------------------	---------------------------

Der Verein Top Klassik und die Kultur Stadt Wetzikon vereinbaren für die geplante Öffnung, bzw. für das niederschwelligere Rahmenprogramm, noch adäquate Kontrollkriterien.

### 2.5.2. Qualitätskriterien

Die künstlerischen Kriterien leiten sich von der Ziff. 2.5.1. dieser Vereinbarung ab. Als weiteres Hilfsmittel zur Beurteilung der Qualität dient der Pressespiegel, das heisst die Berichterstattung in den Medien.

TopKlassik ist bestrebt, die Konzertzeiten (Beginn, Ende) auf das ÖV-Angebot auszurichten. Das Veranstaltungsmanagement baut auf Kontinuität, optimiert sich selbst laufend und organisiert publikumsnah, sprich ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Publikums. Die wichtigsten Kommunikationsmittel sind die eigene Homepage und der Newsletter.

### **3. Leistungen**

#### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

- Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon beträgt pro Jahr neu 20'000 Franken.
- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen: Plakate, Flyer, Vorbericht im regio, Website, Newsletter, Versand etc.
- Der fixe Förderbeitrag wird jeweils Anfang Jahr mit einer A-Konto-Zahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung mit einer Schlusszahlung auf das Konto des Vereins Top Klassik überwiesen.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).

#### **3.2. Des Vereins Top Klassik**

- Der Verein Top Klassik stellt der Stadt beide aktuellen Programme (Flyer) kostenlos zu und stellt den Verantwortlichen der Stadt Wetzikon Freikarten (nach Absprache) zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung vom Verein Top Klassik gebührend publik gemacht (Hinweis mit Logo "Kultur Wetzikon") und holt dafür ein GzD beim Kulturbeauftragten ein.
- Der Verein TopKlassik ergreift geeignete Marketingmassnahmen, damit die Bevölkerung und die Schulen das Konzertangebot kennen und sucht die Zusammenarbeit mit der Musikschule Zürcher Oberland in Wetzikon und bietet so auch jungen Künstlern eine Plattform.
- Der Verein Top Klassik informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.
- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.

#### 4. Controlling, Rechnungsführung und Revision

Projektabschlüsse inkl. Schlussbericht beider Veranstaltungen werden der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport (Beilage) bis 30.9. vorgelegt.

Der Verein Top Klassik und die Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung und eine aussagekräftige Kostenrechnung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

#### 5. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen, wenn sich die Ziele, Programm, Personen vom Verein Top Klassik so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können und/oder wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10 % erfährt.

#### 6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

**Verein Top Klassik**  
Erich Birrer, Präsident:

**Stadt WETZIKON**  
Pascal Bassu, Stadtpräsident:

.....  
Annek Schumacher, Vizepräsidentin:

.....  
Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting

## Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027

zwischen der

### **Stadt Wetzikon**

vertreten durch

Geschäftsbereich Sicherheit, Sport und Kultur  
Abteilung Kultur  
Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon

(Leistungsbezügerin)

und dem

### **Verein Musikforum**

vertreten durch

Annette Stopp (Co-Präsidentin) und Ronald Dangel (Co-Präsident)

Korrespondenzadresse von:  
Annette Stopp  
Schwalbenstrasse 143  
8620 Wetzikon

(Leistungserbringer)

## **1. Ziel**

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der titelerwähnten Partner in Bezug auf die zu erbringenden kulturellen Leistungen einerseits und die finanzielle Unterstützung andererseits für die Jahre 2024 bis 2027.

## **2. Leistungsauftrag**

### **2.1. Kurzportrait des Vereins Musikforum**

Das Musikforum Wetzikon ist im Januar 2014 gegründet worden und ist seit Anfang 2015 ein gemeinnütziger Verein. Die Aktiv-Mitglieder sind ausübende Musiker und Musikerinnen die in Wetzikon leben und/oder arbeiten. Das Musikforum will die Vernetzung unter den Mitgliedern fördern, aber auch ein Ansprechpartner für die Wetziker Bevölkerung, die Behörden und Veranstalter sein. Das Musikforum wird das kulturelle Leben in der Stadt Wetzikon um ein bis zwei Events pro Jahr bereichern. Geplant sind Auftritte in neuen Formen, an ungewohnten Orten oder in einmaligen Kombinationen.

### **2.2. Rahmenbedingungen**

Vereinsstatuten Musikforum Wetzikon  
Kulturleitbild der Stadt Wetzikon 2018

### **2.3. Ziele des Veranstalters**

#### **2.3.1. Kulturell**

Der Verein Musikforum Wetzikon (MF) organisiert jährlich zwei Veranstaltungen – die Frühkonzerte (Anfang Juli) sowie die MusikNacht im September.

Die Konzerte werden in der Regel von Mitgliedern des MF bestritten, professionelle Musiker und Musikerinnen die in Wetzikon wohnen und/oder arbeiten.

Für diese zwei Konzertreihen hat sich mittlerweile ein kleines Stammpublikum gebildet, welches die Darbietungen wie das besondere Ambiente schätzt. Das MF ist bemüht, ein durchmischtes, aus allen Altersschichten zusammengesetztes Publikum anzusprechen

Der lokale Bezug wird bewusst gesucht und gefördert. So treten die Musiker und Musikerinnen des MF auch an anderen Konzerten in Wetzikon und mit verschiedenen Veranstaltern auf.

#### Spezifisch für die Frühkonzerte:

Der Anlass findet seit 2012 jährlich wiederkehrend statt und wird im 2024 bereits zum 14. Mal durchgeführt. Die musikalische Ausrichtung ist breit und bewegt sich stilistisch von Klassik und Volksmusik bis hin zur Populärmusik. Von Montag bis Freitag werden fünf morgendliche Kurzkonzerte jeweils von 07.00 bis 07.30 Uhr veranstaltet (seit 2022 neu in der Garage Wetzikon an der Bahnhofstr. 24).

- Das Musikforum bietet Frühaufstehern und Pendlern einmalige Premieren und überraschende musikalische Entdeckungen
- Die Konzerte sollen leichtfüssig, aufweckend, humorvoll und belebend wirken, in Bahnhofsnähe stattfinden und ein beschwingter Arbeitseinstieg soll damit resultieren
- Die Konzerte ermöglichen durch ihren kleinen, aber feinen Rahmen soziale Begegnungen, auch mit den Interpreten und Interpretinnen. Wetziker und Wetzikerinnen lernen sich bei dem gemeinsamen Konzertbesuch gegenseitig kennen

#### Spezifisch für die MusikNacht:

Das MF organisiert jährlich im September die MusikNacht in der reformierten Kirche Wetzikon – 2023 bereits zum 10. Mal. Ab 19 Uhr finden 5 Konzertblöcke im Stundentakt statt. Die spartenübergreifende Musik soll viele Menschen ansprechen und der Austausch im Publikum kann in den Spielpausen an der Bar gepflegt werden.

- In der Stilvielfalt soll das reiche musikalische Schaffen der ortsansässigen Musiker/innen hör- und sichtbar gemacht werden
- Das Musikforum möchte langfristig in der Stadt Wetzikon kulturell aktiv sein und als Verein wahrgenommen werden.
- Die dargebotenen Programme sind speziell für diesen Anlass (thematisch) konzipiert und entstehen in immer neuen Kombinationen der miteinander vernetzten Mitglieder des MF

#### **2.3.2. Finanziell und wirtschaftlich**

Das Musikforum engagiert sich bei beiden Veranstaltungsreihen für eine ausreichende Eigen- und Fremdfinanzierung: Die Eigenleistung des MF soll mindestens 33% betragen, jener der öffentlichen Hand und der ortsansässigen Sponsoren aus der Privatwirtschaft ebenfalls je 33%.

- Die Mitglieder des OK werden mit einem symbolischen Betrag entschädigt. Ihre Arbeit ist weitestgehend ehrenamtlich
- Die engagierten Musiker und Musikerinnen sollen nicht nur professionell arbeiten, sondern auch mit einer professionellen Gage entschädigt werden.
- Generierung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. durch die Erhöhung der Anzahl der Gönner.

#### **2.3.3. Generell**

- Förderung der Integration (Bevölkerung mit Migrationshintergrund) und des Nachwuchses (junge Musiker und Musikerinnen) - indem neue Mitbewohner und Mitbewohnerinnen mit musikalischem Hintergrund und Jugendliche/Junge als Vereinsmitglieder gewonnen und/oder als Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen in die Organisation eingebunden werden.

## 2.4. Zielindikatoren

### 2.4.1. Quantitätskriterien

Anzahl Veranstaltungen pro Ausgabe Frühkonzerte:	
Konzerte im Programm	5
Anzahl Veranstaltungen pro Ausgabe MusikNacht:	
Konzerte im Programm	4-5
Angestrebte Besucherzahl	
Frühkonzerte	ca. 200
MusikNacht	ca. 200
Angestrebte Auslastung	
Frühkonzerte (Kapazität: 250)	80%
MusikNacht (Kapazität: 300)	50%
Angestrebte Anzahl	
Vereinsmitglieder aktiv	41
Vereinsmitglieder passiv	11
Vorstandsmitglieder	5
Freiwillige HelferInnen	5-10 (nicht aus dem Verein)

### 2.4.2. Qualitätskriterien

Künstlerisch gemäss spezifischen Zielen (Ziff. 2.3.1. dieser Vereinbarung) sowie die Berichterstattung der Medien (Pressespiegel). Die Aktivitäten sollen zudem so gut wie möglich auf das ÖV-Angebot ausgerichtet werden. Das Management soll kontinuierlich verbessert und die Inhalte publikumsnah vermittelt werden. Sichtbar wird diese Veranstalterqualität auch auf den Werbemitteln, der eigenen Homepage und dem Newsletter.

### **3. Leistungen**

#### **3.1. Der Stadt Wetzikon**

- Der fixe Förderbeitrag der Stadt Wetzikon beträgt pro Jahr 5'500 Franken. Darüber hinaus gewährt die Kultur Stadt Wetzikon zusätzlich eine Defizitgarantie in der Höhe von max. 1'000 Franken/jährlich.
- Hinzu kommen kommunikative Dienstleistungen: Plakate, Flyer, Hinweis im Regio, Website, Newsletter, Versand etc.
- Die Beitragsgewährung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat und des Parlaments (Geschäft wie auch Budget).
- Der Beitrag wird jeweils Anfang Jahr mit einer Akontozahlung von 75 Prozent und nach Vorliegen des Reportings und der Schlussabrechnung mit einer Schlusszahlung auf das Konto des Musikforums überwiesen.

#### **3.2. Des Vereins Musikforum**

- Das Musikforum Wetzikon stellt der Stadt beide aktuellen Programme (Flyer) kostenlos zu und stellt der Stadt Wetzikon Freikarten zur Verfügung.
- Die Unterstützung durch die Stadt Wetzikon wird in der Werbung vom Musikforum gebührend publik gemacht. (Hinweis mit Logo "Kultur Wetzikon")
- Die Stadt erwartet, dass die Einträge auf dem Veranstaltungskalender wetzik-on fristgerecht erfasst werden und vor der Terminfestlegung im Kalender sorgfältig und achtsam koordiniert werden, d.h. Terminkollisionen und Doppelspurigkeiten mit anderen, ähnlich ausgerichteten Veranstaltungen ausgeschlossen werden können.
- Das Musikforum informiert die Stadt regelmässig über die Entwicklung der Vereinsorganisation (inhaltlich, finanziell, strukturell, personell). An die Vereinsmitglieder gerichtete Drucksachen werden auch der Stadt, zuhanden des Kulturbeauftragten, zugestellt.

### **4. Controlling, Rechnungsführung und Revision**

Projektabschlüsse inkl. Schlussbericht beider Veranstaltungen werden der Stadt jährlich inkl. dem standardisierten Leistungsreport (Beilage) spätestens drei Monate nach der letzten Veranstaltung vorgelegt.

Der Musikforum Wetzikon und die Stadt Wetzikon pflegen einen regelmässigen Gedanken- und Informationsaustausch. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Buchhaltung und eine aussagekräftige Kostenrechnung zu führen. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen.

## 5. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Die Partner verpflichten sich, die Vereinbarung an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse anzupassen,

- wenn sich die Ziele, Programm, Personen vom Musikforum so verändern, dass die Zielindikatoren durch den Verein nicht mehr eingehalten werden können;
- wenn der jährliche Kulturförderungskredit der Stadt eine Kürzung von mehr als 10% erfährt.

## 6. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft und gilt für Jahre 2024 bis 2027. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf Ende jedes Jahres. Der früheste Auflösetermin ist der 31. Dezember 2025. Über eine allfällige Weiterführung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus verständigen sich die beiden Vertragspartner im Lauf der aktuellen Vertragsdauer. Wird die Vereinbarung nach ihrem Ablauf nicht durch eine neue ersetzt, fällt sie ohne weiteres dahin.

Wetzikon,

### Verein Musikforum

Annette Stopp, Co-Präsidentin:

.....

### Verein Musikforum

Ronald Dangel, Co-Präsident:

.....

### Stadt WETZIKON

Pascal Bassu, Stadtpräsident:

.....

### Stadt WETZIKON

Christophe Rosset, Kulturbeauftragter:

.....

- Der Vertrag erfolgt in zweifacher Ausführung
- Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch das beiliegende Reporting